

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-
Württemberg am 5.1.2018

ANTRAGSBUCH

**Freie
Demokraten**

Landesverband
Baden-Württemberg **FDP**

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Anträge	
001	Transnationale Listen zum EP Dr. Rudolf Rentschler, Andreas Weik und weitere Delegierte
002	Versorgungskonzept der Zukunft Landesfachausschuss Sozial-, Gesundheits-, und Gesellschaftspolitik
003	Schulversuche eigener pädagogischer Prägung Landesfachausschuss Bildung und Wissenschaft
004	Schritte zu mehr Bildungsqualität Landesfachausschuss Bildung und Wissenschaft
005	Landesfachausschuss „öffentliche Verwaltung“ FDP-Kreisverband Ortenau
006	„Sonderumlage der Bundespartei nicht verlängern“ FDP Kreisverband Ortenau
007	Antrag des baden-württembergischen Dreikönigs-Landesparteitags für den FDP Bundesparteitag im Mai in Berlin - Pariser Beschlüsse zur Klimapolitik LFA Umwelt, Energie und Raumordnung, Dr. Manfred Vohrer, Dr. Christoph Hoffmann, Dr. Marcel Klinge, Kreisverband Lörrach, Hartmut Hanke, Hans Baas, Knut Oldörp, Martin Cammerer
008	Dem derzeitigen massiven Insektensterben und dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenwirken. Dr. Manfred Vohrer mit dem Landesfachausschuss Umwelt, Energie und Raumplanung.
009	Einrichtung eines „Forum Recht“ in Karlsruhe KV Karlsruhe-Stadt und KV Karlsruhe-Land
010	Für eine sinnvolle Begrenzung des Familiennachzugs Mehr als 50 Mitglieder der FDP Baden-Württemberg mit Valentin Abel, Volker Beisel, Emmanuel Beule, Anton Binnig, Tician Boschert, Benjamin Brandstetter, Michael Brodbeck, Domenico Burkart, Julia Debernitz, Mark Dornbach, Sascha Ehlert, Hosam el Miniawy, Sascha Ehlert, Marvin Elsässer, Christina Engelhardt-Kantorowicz, Sascha Fiek, Roland Fink, Martin Gassner, Joachim Glatzel, Christopher Gohl, Thomas Gumbsch, Hartmut Hanke, Jörg Hauber, Ian Holton, Julia Klein, Arian Kriesch, Florian Kußmann, Till Lentze, Thomas Losinger, Horst Mehrländer, Dirk Mrotzek, Dinah Murad, Dennis Tim Nusser, René Oehler, Knud Oldörp, Johannes Ottenwälder, Marius Pangerl, Hermann Quast, Rudolf Rentschler, Marianne Schäfer, Hans-Christoph Schlüter, Kira Scholler, Julian Scholtes, Alexander Schöpke, Wibke Steinhilber, Sebastian Storz, Gunnar Strum, Björn Vetter, Marco Weber, Andreas Weik, Wolfgang Weuthen, Martin Winter, Martina Wulfmeyer, Sibel Yüksel, Konstantin Zillner und weiteren Mitgliedern

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 3

011	Baden-Württemberg Digital II Prof. Dr. Peter A. Henning, Heiko Zahn, Simon Johannes Ohlig, Christopher Böser, Nicole Büttner, Hans-Jürgen Bange (KV KA-Land), Swantje Göschel, Jörg Diehl (KV Mannheim), Eckhard Behrens (KV Heidelberg)
012	Grundfreibetrag Kreisverband Karlsruhe
013	Rechtssichere Abgrenzung Selbständiger von abhängig Beschäftigten in einer digitalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt Landesfachausschuss für Wirtschafts- und Finanzpolitik
014	Keine heimlichen Überwachungsmaßnahmen mittels Schadsoftware Junge Liberale
015	Mitbestimmung an der Hochschule – auch in Zukunft Junge Liberale
Leitantrag	
L001	Beste Bildung braucht das Land Landesvorstand
Satzungsänderungsanträge	
S001	Antrag S1 zur Änderung der Landessatzung § 17a Absatz 5 Landesvorstand
S002	Antrag S2 zur Änderung der Landessatzung § 17a Absatz 6 Landesvorstand
S003	Antrag S3 zur Änderung der Landessatzung § 30 Absatz 1 Landesvorstand
S004	Antrag S4 zur Änderung der Landessatzung § 23a Absatz 8 und § 23b Absatz 6 Landesvorstand
S005	Antrag S5 zur Änderung der Geschäftsordnung zur Landessatzung § 5 Landesvorstand
S006	Antrag S 6 zur Änderung der Landessatzung § 24, Ergänzung: Landesvorstand

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 4

S007	Antrag S 7 zur Änderung der Geschäftsordnung zur Landessatzung § 10 Absatz 2 Landesvorstand
-------------	---

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 5

Antrag 001

Betr.: Transnationale Listen zum EP

Antragsteller: Dr. Rudolf Rentschler, Andreas Weik und weitere Delegierte

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die baden-württembergische FDP bittet die FDP-Bundestagsfraktion und die
3 FDP-Parteispitze sich dafür einzusetzen, dass ab der übernächsten Europawahl
4 (im Jahre 2024) ein begrenztes Kontingent der Sitze auf Grund von
5 transnationalen Listen vergeben wird, zumal sich diese Forderung im
6 Bundestagswahlprogramm der FDP befindet.

7

Begründung:

Diese Maßnahme befindet sich auch in den Überlegungen des Französischen Präsidenten. Sie würde beitragen zur Ausbildung eines europäischen Bewusstseins. Schon die Diskussion darüber könnte hilfreich sein.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 6

Antrag 002

Betr.: Versorgungskonzept der Zukunft

**Antragsteller: Landesfachausschuss Sozial-, Gesundheits-, und
Gesellschaftspolitik**

1 Deutschland steuert auf eine Versorgungslücke in der ambulanten
2 Gesundheitsversorgung zu:

3 · Die jungen Mediziner streben vorwiegend nach einer Tätigkeit im Rahmen
4 eines Angestelltenverhältnisses

5 · Die Nachwuchskräfte bevorzugen oftmals eher ein städtisches Lebensumfeld

6 · Die Nachfrage nach Teilzeittätigkeit nimmt stark zu

7 · Insgesamt ist zu beobachten, dass die jungen Medizinerinnen und Mediziner
8 weniger Arbeitszeit zur Verfügung stellen als die ausscheidenden Ärzte. Diese
9 Tendenz ist auch vom Sachverständigenrat für die Begutachtung der Entwicklung
10 im Gesundheitswesen in seinen Gutachten aus den Jahren 2009 und 2014
11 deutlich angesprochen worden. Danach werden, laut Analyse der
12 Wissenschaftler, bei statistischer Betrachtung für zwei ausscheidende Hausärzte
13 drei neue benötigt, um die Versorgungskapazität zu erhalten. Das deckt sich mit
14 den Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Danach hat
15 die reine Kopfzahl der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zwischen
16 2013 und 2016 um rund 760 zugenommen, die Versorgungsanteile jedoch um
17 etwa 120 abgenommen. Bei den Fachärzten verhält sich das nicht anders. In der
18 Konsequenz bedeutet dies: weniger zur Verfügung stehende Arztzeit pro Patient

19 Ähnliche Tendenzen bzgl. Nachwuchsmangel sind ebenfalls in der stationären
20 Versorgung zu beobachten.

21 Um im Umfeld von abnehmenden ärztlichen Ressourcen Versorgungslücken
22 vorzubeugen, muss jetzt gegengesteuert werden:

23 **1) Ambulant vor stationär**

24 Deutschland hat eine ausgewogene und gute Struktur aus stationärer und
25 ambulanter Versorgung. In den vergangenen Jahren sind viele Behandlungen in
26 den ambulanten Bereich verlagert worden. Das unterstützt das
27 Gesundheitswesen, weil es Kosten senkt und in vielen Fällen für die Patienten
28 angenehmer ist. Umso problematischer ist die (zunehmende) nicht sachgerechte
29 Inanspruchnahme der Notaufnahmen der Krankenhäuser. Sie führt auf Dauer zu
30 einer Überlastung von einer hochspezialisierten Infrastruktur mit der Folge von
31 verlängerten Wartezeiten für die Patienten, die auf diese Versorgung auch aus

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 7

32 medizinischen Gründen angewiesen sind. Darüber hinaus sind erhebliche
33 finanzielle Risiken damit verbunden.

34 Die FDP lehnt regulatorische Maßnahmen, wie etwa eine erneute Einführung
35 einer „Praxisgebühr“ für die nicht-sachgerechte Inanspruchnahme der
36 Notaufnahmen unter den gegebenen Rahmenbedingungen ab. Vielmehr hat der
37 Sachverständigenrat in seinem aktuellen Gutachten den Weg in die richtige
38 Richtung gezeigt und eine weitgehende Integration von ärztlichem
39 Bereitschaftsdienst, Rettungsdienst und den Notaufnahmen empfohlen. Die FDP
40 setzt sich dabei für entsprechende Modellprojekte in Baden-Württemberg ein.

41 **2) E-Health und telemedizinische Betreuung**

42 Die Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung, zur
43 Erhöhung der Erreichbarkeit im Gesundheitswesen, auch in Regionen mit einer
44 geringeren Versorgungsdichte, wie z. B. im ländlichen Raum, und auch zur
45 Entwicklung neuer Diagnose- und Therapieverfahren. Gleichzeitig entspricht die
46 Nutzung von Smartphones, Apps und Tablets den Gewohnheiten der jüngeren
47 Generation. Sie schafft ferner die Möglichkeit, zusätzliche Kapazitäten in der
48 Versorgung zu schaffen, da ganz neue Formen ärztlicher oder
49 psychotherapeutischer Tätigkeit denkbar sind. Daher sollte auch im
50 Gesundheitswesen angedacht werden, wie diese Möglichkeiten genutzt werden
51 können:

52 · Baden-Württemberg muss führend in Deutschland in digitalen
53 Gesundheitsleistungen sein

54 · Möglichkeiten, dass Patienten verstärkt Beratungen in medizinischen Fragen
55 über Telefon oder online in Anspruch nehmen, sollen ausgebaut werden

56 · Aus anderen Ländern (z. B. Schweiz) ist bekannt, dass die Versicherten dieses
57 Angebot gerne annehmen. Negative Auswirkungen sind nicht bekannt.

58 · Für diese telefonische / online-Beratung ist eine Zentrale zuständig, die den
59 Patienten auch unmittelbar einen Termin beim Haus-/oder Facharzt vermittelt

60 · Die telefonische / online-Betreuung der Patienten soll in Zusammenarbeit
61 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Ärztekammern organisiert
62 werden

63 · Die Verantwortung des Arztes für die Beratung des Patienten soll gewährleistet
64 bleiben

65 · Die FDP setzt sich für ein nationales E-Health-Portal ein. An das Portal sind alle
66 Beteiligten angeschlossen. Dazu gehören Ärzte, Zahnärzte, Apotheker,
67 Krankenhäuser und Heilmittelerbringer. Das Portal ermöglicht die elektronische
68 Abwicklung der Prozesse unter den Beteiligten, wie Arztbriefe, Überweisungen
69 oder Verordnungen

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 8

70 · Erforderlich ist dafür eine elektronische Patientenakte, auf die die Patienten
71 Zugriff haben. Darüber hinaus müssen die Patienten die Patienten die
72 Möglichkeit haben, über die Verwendung ihrer Daten zu entscheiden

73 · Das Portal muss dem aktuellen Stand der Technik in Fragen des Datenschutzes
74 entsprechen

75 · Die FDP fordert, dass Möglichkeiten geprüft werden, wie fallbezogene
76 Datenspuren (Befunde, Diagnosen, Omics, etc.) zu einem integrierten,
77 strukturierten Wissenspool zusammengeführt werden können, der mit modernen
78 Analysemethoden (z. B. Machine Learning) ausgewertet und zu neuen, präzisen
79 Diagnoseverfahren genutzt werden kann. Beispiel: Projekt "Klinische
80 Datenintelligenz"*

81 · Zu klären ist hierbei, wie der Datenschutz gewährleistet und die Datenhoheit
82 über die eigenen Daten beim Patienten verbleiben kann

83 · Die FDP setzt sich für eine Aufhebung des Fernbehandlungsverbots ein

84 **3) Einbeziehung anderer Gesundheitsberufe**

85 Um die Versorgung aufrechterhalten zu können, müssen verstärkt andere
86 nichtärztliche Gesundheitsberufe in die Versorgung mit einbezogen werden. Es
87 ist daher zu prüfen, inwieweit heute nur Ärzten und Psychotherapeuten
88 vorbehaltene Tätigkeiten auch für andere Berufsgruppen geöffnet werden
89 können. Hier sei insbesondere auf besonders weitergebildete Medizinische
90 Fachangestellte verwiesen, welche v.a. im Rahmen von Haus- &
91 Pflegeheimbesuchen chronisch Kranker und in der Versorgung im ländlichen
92 Raum zu einem Schließen der wachsenden Versorgungslücken beitragen
93 könnten. Hierzu sind entsprechende Rahmenkonzepte – auch im Hinblick auf die
94 erforderliche Fort- und Weiterbildung – in Abstimmung mit den Vertretungen der
95 Ärzte und Psychotherapeuten zu entwickeln.

96 **4) Abbau bürokratischer Hürden**

97 Um die Möglichkeit von angestellter und Teilzeittätigkeit zu unterstützen, sollen
98 vor allem das Zulassungs- und Genehmigungsrecht angepasst werden.
99 Gleichzeitig sollen in der Ausbildung neue Wege gegangen werden. So sollen
100 Praktika von Medizinstudentinnen und –studenten und in der Phase der
101 Ausbildung im ländlichen Raum unterstützt werden. Der Zugang zum Studium,
102 der heute vorwiegend durch den Numerus Clausus bestimmt ist, ist zu
103 überdenken. Darüber hinaus fordern wir, dass die Zahl der Studienplätze in
104 Humanmedizin erhöht wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 9

* Projekt "Klinische Datenintelligenz": Als Ziel des Projektes soll das Paradigma der „Datenintelligenz“ für klinische Anwendungen nutzbar gemacht werden. Unter „Datenintelligenz“ versteht man hierbei, dass Lösungen direkt anhand eines typischerweise großen Datensatzes entwickelt und validiert werden: Daten spiegeln die Komplexität der Realität mit all ihren Nuancen wieder und entwickelte Lösungen finden durch den unmittelbaren Validierungsnachweis klinische Akzeptanz. (<http://www.klinische-datenintelligenz.de/startseite/>)

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 10

Antrag 003

Betr.: Schulversuche eigener pädagogischer Prägung

Antragsteller: Landesfachausschuss Bildung und Wissenschaft

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die FDP Baden-Württemberg will das Schulwesen auch mit dem Instrument von
3 Schulversuchen auf dem Wege zu weltbesten Bildung voranbringen. Es gibt viele
4 diskussionswürdige pädagogische Ideen, die noch nie einem Praxistest
5 unterworfen wurden oder die außerhalb Baden-Württembergs in nationalen und
6 internationalen Vergleichen zu guten Ergebnissen beigetragen haben.

7 Die FDP Baden-Württemberg erwartet von der Schulverwaltung, dass sie künftig
8 solche innovativen Ideen im Interesse des Schulfriedens zunächst in
9 Schulversuchen erprobt. Denn die flächendeckende Umsetzung unerprobter
10 Ideen hat sich nicht bewährt.

11 Um die weltbeste Bildung zu erreichen, müssen wir künftig jedoch ein höheres
12 Innovationstempo vorlegen. Daher will die FDP Baden-Württemberg zusätzlich
13 einen Freiraum für Versuche an der Basis des Schulwesens – also aus der
14 Initiative einzelner Schulen heraus – so organisieren, dass die pädagogische
15 Kreativität geweckt und genutzt wird, die vielerorts schlummert. Sinnvoll
16 erscheinen dazu folgende Schritte:

17 1. Das Land stellt einen Innovationsfonds zur zusätzlichen Finanzierung einer
18 nennenswerten Anzahl von jährlich neu zu beginnenden kleineren und größeren
19 Schulversuchen bereit. Dieser Fonds ist bei Bedarf jährlich aufzustocken, wenn
20 dies wachsende Steuereinnahmen erlauben.

21 2. Schulen, die einen Antrag auf Durchführung eines Schulversuchs in
22 Erwägung ziehen, können zulasten dieses Fonds vom Land
23 Innovationsgutscheine erhalten, um die Kosten einer
24 wissenschaftlich-pädagogischen Beratung decken zu können und die Umsetzung
25 zu unterstützen.

26 3. Das Land schreibt jährlich einen Wettbewerb aus, in dem sich Schulen in
27 öffentlicher und in privater Trägerschaft um die Durchführung eines selbst
28 konzipierten Schulversuchs bewerben können. Den am Wettbewerb
29 teilnehmenden Schulen werden keine pädagogischen oder finanziellen Vorgaben
30 gemacht, um ihre Kreativität nicht zu gängeln oder einzuschränken. Die Schulen
31 entscheiden selbst, welche pädagogische Idee sie mit welchem finanziellen
32 Zusatz-Aufwand in welchem Zeitraum einmal selbst ausprobieren möchten. Sie
33 stellen in ihrem Antrag außerdem dar, welche Regelabweichungen –

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 11

34 insbesondere auch bei der Auswahl von Prüfungsaufgaben oder gar
35 Prüfungsverfahren – zur Versuchsdurchführung unverzichtbar erscheinen.

36 4. Die Teilnahme einer Schule am Wettbewerb setzt im Interesse des
37 Schulfriedens neben dem Konsens in ihren Gremien die Zustimmung ihres
38 Schulträgers, der für die Mitwirkung vorgesehenen Lehrer und der Eltern, deren
39 Kinder betroffen sind, voraus.

40 5. Die Entscheidung des Wettbewerbs, welche Schulen berechtigt sein sollen,
41 einen Schulversuch nach eigener Konzeption durchzuführen, wird von einem
42 Gremium aus Experten der Pädagogik, des Schulrechts und der
43 Bildungsökonomie getroffen. Sie werden vom Ministerpräsidenten berufen. Das
44 Schulministerium wirkt an der Auswahl der durchzuführenden Schulversuche nur
45 beratend mit.

46 6. Nach Abschluss der jeweiligen Versuchsphase beurteilt das
47 Expertengremium das Versuchsergebnis öffentlich daraufhin, ob die erprobte
48 pädagogische Idee sich bewährt hat und wenn ja, ob ein finanzieller
49 Mehraufwand erforderlich und vertretbar erscheint, den ihre dauerhafte
50 Durchführung mit sich bringen würde. Auf Antrag der durchführenden Schule
51 kann das Expertengremium empfehlen, ihr die Beibehaltung des erprobten
52 Konzeptes – gegebenenfalls mit Abwandlungen – auf Dauer zu genehmigen.

53 7. Es ist dann Sache der Politik zu entscheiden, ob bewährte Ideen

54 · an allen Schulen umgesetzt werden sollen oder

55 · der durchführenden Schule auf ihren Wunsch gestattet wird, das erprobte
56 Konzept als „Schule eigener pädagogischer Prägung“ auf Dauer beizubehalten –
57 ausnahmsweise auch mit einer dauernden Zusatzfinanzierung. An solche
58 Schulen dürfen weder Lehrer noch Schüler gegen den Willen ihrer Eltern
59 zugewiesen werden.

60

Begründung:

Begründung:

Wir sind als Liberale für ein pädagogisch kreatives Schulwesen in öffentlicher und privater Trägerschaft, in dem auf der Grundlage größtmöglicher Wahlfreiheit von Lehrern und Eltern ein anregender pädagogischer Qualitätswettbewerb herrscht. Die Wege zu diesem Ziel größerer pädagogischer Eigenständigkeit können ganz unterschiedlich sein. Für alle Schulen gleichzeitig sollte man nur in kleinen Schritten vorgehen, deren allgemeine Akzeptanz sehr sicher ist. Die Schulen, die bereit sind, größere Schritte zu mehr Eigenständigkeit zu wagen, sollte die Politik aber nicht zurückhalten. Dafür spricht die

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 12

Bereicherung der pädagogischen Wahlmöglichkeiten durch manche Schulen in freier Trägerschaft, die wir im eigenen Land haben.

In Schulversuchen kann auch geklärt werden, welche Qualitätsverbesserungen ohne und welche nur mit zusätzlichem finanziellem Aufwand erreichbar sind. Ebenso interessant ist, welche neuen pädagogischen Konzepte nur mit Abweichungen von den traditionell geltenden Regeln realisierbar sind; bewährte Beurteilungsregeln für die Genehmigung pädagogischer Abweichungen (Gleichwertigkeit statt Gleichartigkeit) finden sich schon lange im Recht der Schulen in freier Trägerschaft.

Vor Jahrzehnten wurden die staatlich initiierten Gesamtschulversuche in Baden-Württemberg eingestellt – mit der bemerkenswerten Ausnahme von drei Standorten, die unter der Bezeichnung „Schulen besonderer Art“ fortgeführt wurden. Dies war ein politischer Kompromiss, der einerseits von der generellen Einführung der Schulart „Gesamtschule“ in BW absah, nachdem sich der schulpolitische Wind gedreht hatte, aber andererseits den örtlichen Wünschen Rechnung trug, bewährte Schulgestaltungen nach Abschluss der Versuchsphase auf Dauer zu erhalten. – Im angelsächsischen Raum kennt man pädagogische Eigenverantwortlichkeit von Schulen unter dem Stichwort „Charter School“.

Diese Beispiele sollten im Sinne der allgemeinen Entwicklung zu mehr Eigenständigkeit der einzelnen Schule bei der Einrichtung weiterer Schulversuche beachtet werden. Die Bereitschaft, sich der Mühen eines eigenverantwortlich konzipierten Schulversuchs zu unterziehen, wird sicher sehr gefördert, wenn

die Beurteilenden von der Schulpolitik und Schulverwaltung unabhängig sind und

die Aussicht besteht, bewährte Elemente aus der Versuchsphase auf Dauer beibehalten zu dürfen, auch wenn sich herausstellt, dass sie sich zur Übernahme an alle vergleichbaren Schulen nicht eignen oder wenn dieses politisch nicht gewollt sein sollte.

Die distanzierend wirkende Bezeichnung als „Schule besonderer Art“ sollte ersetzt werden durch die positiver klingende Bezeichnung „Schule eigener pädagogischer Prägung“.

Die Organisation eines Wettbewerbs um eigenverantwortliche Schulversuche wird als Nebeneffekt auch offenlegen, wie groß das Streben in den Schulen nach Selbstbestimmung der eigenen pädagogischen Entwicklung heute schon ist. Die FDP will keine Schule zu einer eigenverantwortlichen Entwicklung zwingen, aber sie will Schulen, die sich auf den Weg der Eigenverantwortung begeben wollen, diesen Weg in einer Art und Weise eröffnen, die in der Öffentlichkeit Vertrauen in den Wandel zur Eigenständigkeit wachsen lässt.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 13

Antrag 004

Betr.: Schritte zu mehr Bildungsqualität

Antragsteller: Landesfachausschuss Bildung und Wissenschaft

1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die FDP Baden-Württemberg will alle Schulen anregen, ihre Bildungsqualität
3 durch die Nutzung ihrer pädagogischen und organisatorischen
4 Gestaltungsspielräume fortlaufend zu steigern. Mit diesem Ziel wollen wir Freie
5 Demokraten den Schulen schrittweise mehr Eigenständigkeit einräumen. Nur wer
6 eigene Entscheidungshoheit hat, übernimmt auch engagiert Verantwortung und
7 kann für beste Ergebnisse sorgen.

8 Wenn die Schulen den örtlichen pädagogischen Herausforderungen gerecht
9 werden wollen, erweisen sich viele landesweit einheitliche Reglementierungen
10 pädagogischer Fragen als Hindernis. So kann beispielsweise der Bedarf an
11 Förderung in kleinen Gruppen sozialbenachteiligter oder besonders begabter
12 Schüler sehr verschieden sein. Welche Maßnahmen im Einzelfall
13 erfolgversprechend sind, sollte vor Ort entschieden werden. Manche
14 Grundschulen brauchen sehr viel Zeit für die Förderung ihrer Schüler in Deutsch
15 und Rechnen, andere können ihre Ressourcen einem frühen Erwerb von
16 Fremdsprachen oder einer anderen Profilbildung widmen.

17 Pädagogische Verbesserungen scheitern auch immer noch allzu oft an
18 landesweiten oder kommunalen Vorgaben zur Profilbildung, zur Gewinnung von
19 Personal und zur Disposition über das Budget. Wir Freie Demokraten wollen die
20 vorhandenen Ressourcen besser nutzen und in all diesen Bereichen die
21 geltenden Regeln auf den Prüfstand stellen, um den Schulen die Erreichung ihrer
22 pädagogischen Ziele zu erleichtern. Die einzelne Schule soll auch entscheiden
23 dürfen, wann sie bestimmte Aufgaben der Selbstverwaltung zur Entlastung ihrer
24 Pädagogen professionellen Verwaltern oder Betreuern digitaler Medien
25 anvertraut.

26 Eine entscheidende Voraussetzung der Erweiterung der
27 Entscheidungsspielräume der einzelnen Schule ist, dass die Zuweisung aller
28 Ressourcen sich in wohlüberlegten Schritten am Leitbild des Bildungsgutscheins
29 orientiert. Nach dieser Idee erhalten die Schulen ihre personellen und sächlichen
30 Ressourcen nach der Zahl der Schüler, die sie aufgenommen haben, um sie
31 pädagogisch zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen. Für einen
32 bestimmten Schüler erhält jede Schule, die ihn aufnimmt, grundsätzlich
33 denselben Betrag. Die Höhe dieses Betrages kann sich vor allem nach
34 Lebensalter, zeitlichem Umfang der wöchentlichen Betreuung sowie bei
35 sonderpädagogischem Betreuungsbedarf unterscheiden.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 14

36 Jahr für Jahr müssen die Schulen dann die Eltern überzeugen, ihnen ihre Kinder
37 anzuvertrauen. Der Wettbewerb um Schüler und um gute Lehrer wird die Schulen
38 veranlassen, ihre Freiräume und Ressourcen immer klüger zu nutzen. Wesentlich
39 ist dabei, dass jeder zusätzliche Schülerausreichende Ressourcen mitbringt.
40 Andererseits ist klar, dass keine Schule ihren pädagogischen Erfolg durch die
41 Aufnahme von zu vielen Schülern gefährden darf, weil sie damit das Vertrauen
42 der Elternschaft verlieren und Abmeldungen sowie zurückgehende
43 Bewerberzahlen riskieren würde. Jede in pädagogischer Eigenständigkeit
44 getroffene Entscheidung muss sich im pädagogischen Wettbewerb nachhaltig
45 bewähren. Das regt einen ständigen Verbesserungsprozess an, der sich im
46 Rahmen der gegebenen Ressourcen in jeweils sorgfältig vor Ort überlegten
47 Schritten vollzieht.

48 Für die sächliche Ausstattung der weiterführenden Schulen weist das Land
49 Baden-Württemberg den kommunalen Schulträgern schon lange
50 Sachkostenbeiträge nach der Schülerzahl zu. Die Schulträger entscheiden,
51 welchen Anteil daran sie als Kopfbetrag an ihre Schulen zur
52 eigenverantwortlichen Verwaltung weiterreichen. Wir Freie Demokraten wollen in
53 den Gremien jedes Schulträgers prüfen, ob die Kopfbeträge erhöht werden
54 können.

55 Das Land verteilt die Lehrer an die Schulen bisher nach Maßgabe des
56 sogenannten Organisationserlasses des Schulministeriums. Dieser gibt viele
57 Fragen der Unterrichtsorganisation starr vor und gesteht der einzelnen Schule
58 diejenige Summe an Lehrerwochenstunden (Deputaten) zu, die erforderlich ist,
59 um den Vorgaben des Organisationserlasses Rechnung zutragen. Wir Freie
60 Demokraten streben an, die organisatorischen Vorgaben zu reduzieren und die
61 Lehrerdeputate an die Schulen zunehmend nach der Schülerzahl zuzuweisen.

62 Uns Freien Demokraten ist klar, dass die einzelne Schule selbst entscheiden
63 möchte, ob sie in großen oder nur in kleinen Schritten zu mehr Eigenständigkeit
64 fortschreiten oder mit den traditionellen Verwaltungsstrukturen weiterleben will.
65 Auch dafür sind überschaubare Alternativen auszuarbeiten. Schulen, die in
66 Eigenverantwortung mehr selbst entscheiden wollen, sollten auch auf die
67 Auswahl ihrer Lehrer einen zunehmenden Einfluss erhalten. Wahlfreiheit
68 hinsichtlich der Schule, mit der sie sich verbinden wollen, muss in einem
69 zunehmend eigenverantwortlichen Schulwesen für alle Beteiligten immer
70 selbstverständlicher werden.

71

Begründung:

Im Bundestagswahlprogramm heißt es: „Wir Freie Demokraten setzen für die weltbeste Bildung auf mehr Eigenständigkeit der Schulen.“ Und weiter: „Wir Freie Demokraten fordern, die Finanzierung der Schulen, Kindergärten und Kitas schrittweise auf Bildungsgutscheine

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 15

umzustellen. Denn so entsteht ein transparenter Qualitätswettbewerb um die besten Bildungsleistungen.“ Die Freien Demokraten Baden-Württembergs sollten zeigen, wie sie diese Überzeugungen landespolitisch umzusetzen gedenken.

Schülerkopfbeträge schaffen mehr Flexibilität und mehr Verteilungsgerechtigkeit. Sie müssen nicht in Geld, sie können zunächst auch in wöchentlichen Unterrichtsstunden (Deputaten) bemessen sein. Die spätere Umstellung von Deputaten auf Geldbeträge ist anzustreben, damit die Schulen größere Entscheidungsspielräume erhalten. Den Schulen sind anstelle von Lehrerstellen künftig Schülerkopfbeträge zur Bezahlung von Lehrern zuzuweisen. Man kann es der Entscheidung der Schule überlassen, ob sie dafür Lehrer selbst anstellen oder beim Land Beamtenstellen „einkaufen“ will. Wenn die Summe der Kopfbeträge nicht ausreicht, um die an der Schule vorhandenen Lehrerstellen zu finanzieren, müssen – wie bisher auch – Lehrer an andere Schulen versetzt werden. Auf die Gesamtsumme der Schülerkopfbeträge sind der Schule die Landesstellen der an ihr beschäftigten Lehrer anzurechnen.

Überschießende Beträge sind den Schulen zur eigenverantwortlichen Entscheidung zur Verfügung zu stellen. Diese Umstellung ist schrittweise möglich, indem frei werdende Lehrerstellen des Landes von diesem nicht wiederbesetzt, sondern in Geld umgewandelt werden. Entsprechend verringert sich jährlich die nach der Schülerzahl auf die Schulen zu verteilende Summe der Deputate und wächst der nach der Schülerzahl zu verteilende Geldbetrag an.

Das belebt den Wettbewerb der Schulen um die Schüler und motiviert sie andererseits, eine Betriebsgröße anzusteuern, die für ihr pädagogisches Konzept optimal ist. Umgekehrt gilt: Wo das Einzugsgebiet dünn besiedelt ist und damit die erreichbare Schülerzahl begrenzt bleiben wird, kann die Schule ihr pädagogisches Konzept der erreichbaren Betriebsgröße anpassen. Um die Schüler, die in den Randbereichen ihres Einzugsbereiches leben, wird es in der Regel Wettbewerb mit Nachbarschulen geben. Die Einteilung in Klassen ist der eigenverantwortlichen Entscheidung der Schule zu überlassen. Sie kann große oder pädagogisch schwierige Klassen in allen oder einzelnen Unterrichtsfächern teilen oder sie mit zusätzlichen Lehrern (Teamteaching) ausstatten, wenn die Gesamtsumme der Schülerkopfbeträge und die Raumsituation dies zulässt.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 16

Antrag 005

Betr.: Landesfachausschuss „öffentliche Verwaltung“

Antragsteller: FDP-Kreisverband Ortenau

1 Der FDP-Kreisverband Ortenau beantragt auf dem 117. Landesparteitag der FDP
2 Baden-Württemberg am 5. Januar 2018 (Dreikönigsparteitag), der Einrichtung
3 eines Landesfachausschusses „öffentliche Verwaltung“ zuzustimmen.

4

Begründung:

„Das Leben ist schon kompliziert genug. Da braucht niemand einen Staat, der es komplizierter als nötig macht“ (Wahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl 2017, Seite 141).

Bürgerinnen und Bürger reagieren auf die Gesetzes- und Verordnungsflut sowie auf lange Wartezeiten bei Anträgen vielfach mit Kopfschütteln. Das erstreckt sich auf viele Bereiche wie Baugenehmigungsverfahren, Dokumentationspflicht in der Landwirtschaft, bei der Beschäftigung von Geringverdienern bis zur Beantragung von staatlichen Zuschüssen.

Gleichzeitig braucht eine öffentliche Verwaltung auch die Zeit um angemessen und ermessensfehlerfrei im Sinne der Bürger, aber auch als Rechtsstaat zum Schutz der Bürger, agieren zu können.

Der Landesfachausschuss der Freien Demokratischen Partei „öffentliche Verwaltung“ soll folgende Ziele verfolgen:

- Vorschläge für Bürokratieabbau im Bereich der Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.
- Vorschläge für die Vereinfachung von Abläufen zwischen staatlichen Dienststellen und Bürgerinnen / Bürgern, Gewerbetreibenden sowie Vereinen und Verbänden.
- Die derzeit erfolgenden Modernisierungen in der öffentlichen Verwaltung mit konstruktiven Vorschlägen zu unterstützen- Stichwort „digitale Verwaltung“.
- Inhaltliche Verbesserung des Themenbereichs „öffentliche Verwaltung“ in den zukünftigen Wahlprogrammen.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 17

Antrag 006

Betr.: „Sonderumlage der Bundespartei nicht verlängern“

Antragsteller: FDP Kreisverband Ortenau

1 Der FDP-Kreisverband Ortenau beantragt auf dem 117. Landesparteitag der FDP
2 Baden-Württemberg am 05. Januar 2018 folgendes zu entscheiden:

3 **Der Landesverband mit seinem Vorstand möge sich gegen eine neuerliche**
4 **Umlage zu Lasten der Kreisverbände für Wahlkämpfe einsetzen.**

5

Begründung:

Die im Mai 2015 vom BPT beschlossene Umlage von 25,- € pro Jahr und Mitglied des Kreisverbandes für insgesamt 3 Jahre (also insgesamt 75,- €/Mitglied) war als **einmalige Abgabe** beschlossen worden.

Die meisten Kreisverbände haben in einer Kraftanstrengung **ihr Soll erfüllt** und können dies nicht noch einmal von ihren Mitgliedern verlangen..

Die FDP hat sich in Sondierungsgesprächen, aber auch schon lange vorher, dafür stark gemacht, den Soli abzuschaffen, da er nur noch zur Beschaffung von Steuermitteln geworden ist.

Dann sollte die FDP innerparteilich **nicht den gleichen Fehler begehen**, die Sonderumlage zu verlängern, obwohl deren Hauptbegründung entfallen ist, nämlich der Wegfall der Bundesmittel infolge des Umstandes, dass wir bei der Bundestagswahl 2013 die 5%-Hürde verfehlt haben.

Schon beim ersten Durchlauf der Sonderumlage hat es in der FDP ganz erhebliche Verwerfungen gegeben. Sollte sie noch einmal beschlossen werden, haben zahlreiche, auch altgediente Mitglieder angekündigt, **Konsequenzen** zu ziehen.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 18

Antrag 007

Betr.: Antrag des baden-württembergischen Dreikönigs-Landesparteitags für den FDP Bundesparteitag im Mai in Berlin - Pariser Beschlüsse zur Klimapolitik

Antragsteller: LFA Umwelt, Energie und Raumordnung, Dr. Manfred Vohrer, Dr. Christoph Hoffmann, Dr. Marcel Klinge, Kreisverband Lörrach, Hartmut Hanke, Hans Baas, Knut Oldörp, Martin Cammerer

- 1 Die FDP nimmt ihr Bekenntnis zur Einhaltung der Pariser Klimabeschlüsse ernst
2 und fordert alle
3 FDP-Entscheidungsträger auf,
4 1. weiteren Gängelungen mit Geboten und Verboten durch andere Parteien
5 entgegenzutreten und sich für die konsequente Einführung marktwirtschaftlicher
6 Anreize zur Förderung von Energieeinsparung und mehr Energieeffizienz sowie
7 die rasche Implementierung eines wirksamen Emissionshandels
8 2. sich konsequent weltweit für Walderhalt und Aufforstung als kostengünstigste
9 Möglichkeit zur CO2-Bindung
10 zur Erreichung des vorgegebenen Ziels einzusetzen.
11 Der Landesverband Baden-Württemberg bringt diesen Beschluss als Antrag zum
12 Bundesparteitag ein.
13

Begründung:

erfolgt mündlich

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 19

Antrag 008

Betr.: Dem derzeitigen massiven Insektensterben und dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenwirken.

Antragsteller: Dr. Manfred Vohrer mit dem Landesfachausschuss Umwelt, Energie und Raumplanung.

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Vor dem Hintergrund des rapiden Insektensterbens fordert der Landesparteitag
3 alle FDP- Entscheidungsträger auf - ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu
4 nutzen um die mit der Zulassung oder Verwendung von Neonicotinoiden und
5 Glyphosat verbundenen Risiken zu beachten und nach dem Vorsorgeprinzip - im
6 Sinne der Umwelt, der Artenvielfalt und der Nahrungsmittelversorgung -
7 verantwortungsvoll die Rahmenbedingungen für den Einsatz von
8 Neonicotinoiden und Glyphosat zu regeln und wenn möglich deren Verwendung
9 schrittweise zu verbieten.

10

Begründung:

Wir erleben derzeit ein massives Insektensterben (u.a. Krefelder Studie). Die Autoren der Krefelder Studie machen darauf aufmerksam, dass seit 1989 zwischen 76 und 82 % der Insekten verschwunden sind. Im Gefolge davon ist auch ein Rückgang der insektenfressenden Vögel und der anderen insektenfressenden Tiere zu beobachten

Dabei sollte bedacht werden, dass 80% der Blüten von Insekten bestäubt werden.

40% der Nahrungserzeugung hängen von ihnen ab.

Die Insekten sind ihrerseits auch wieder eine Nahrungsquelle für viele Tiere.

60% aller Vogelarten ernähren sich von Insekten. Aber auch alle anderen Tiere, für die Insekten die Nahrungsgrundlage sind, sind betroffen.

Verantwortlich dafür sind vielfältige Faktoren (u.a. Landwirtschaft, Landschaftsplanung, Flächennutzung, Verkehr), aber der größte Einfluß ist zweifellos dem Einsatz der Neonicotinoide und Glyphosat zuzuordnen.

Neonicotinoide sind 7300 mal toxischer als DDT und ihr Verbleib in der Natur ist noch weitgehend ungeklärt. Es gibt Hinweise dafür, dass sie sich durch ihre Wasserlöslichkeit in der Umgebung ausbreiten können und andererseits eine Anreicherung stattfinden kann.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 20

Glyphosat führt zu einem Verschwinden der Pflanzenvielfalt und damit wieder zu einem Verschwinden der Insekten und Vögel.

Bei dem derzeitigen großflächigen und massiven Einsatz dieser beiden Substanzgruppen ist ein besonders verantwortungsvoller Umgang dringend geboten.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 21

Antrag 009

Betr.: Einrichtung eines „Forum Recht“ in Karlsruhe

Antragsteller: KV Karlsruhe-Stadt und KV Karlsruhe-Land

1 Bisher werden der Rechtsstaat und das Recht den Bürgerinnen und Bürgern an
2 keinem Ort in Deutschland nähergebracht. Es ist an der Zeit, das zu ändern!

3 Darum begrüßen wir Freie Demokraten in Baden-Württemberg die Initiative zur
4 Einrichtung eines „Forum Recht“ in Karlsruhe und setzen uns für deren
5 Umsetzung ein.

6

Begründung:

Wir Freie Demokraten verlangen von jedermann Respekt vor den Grundrechten, dem Rechtsstaat und seinen Gesetzen.

Doch was ist eigentlich der Rechtsstaat? Wie und wo wird Recht gesprochen und wie können Bürgerinnen und Bürger um Rechtsschutz nachsuchen? Um diese Fragen anschaulich darzustellen, sollte es ein „Forum Recht“ geben, das als Ort der Information, als Ort der Begegnung und des Austausches und als ein Ort der Bildungsstätte zur Verfügung steht.

Kaum ein Ort eignet sich besser als Karlsruhe: Hier ist Sitz des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs und der Bundesanwaltschaft - der obersten Strafverfolgungsbehörde der Bundesrepublik.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 22

Antrag 010

Betr.: Für eine sinnvolle Begrenzung des Familiennachzugs

Antragsteller: Mehr als 50 Mitglieder der FDP Baden-Württemberg mit Valentin Abel, Volker Beisel, Emmanuel Beule, Anton Binnig, Tician Boschert, Benjamin Brandstetter, Michael Brodbeck, Domenico Burkart, Julia Debernitz, Mark Dornbach, Sascha Ehlert, Hosam el Miniawy, Sascha Ehlert, Marvin Elsässer, Christina Engelhardt-Kantorowicz, Sascha Fiek, Roland Fink, Martin Gassner, Joachim Glatzel, Christopher Gohl, Thomas Gumbsch, Hartmut Hanke, Jörg Hauber, Ian Holton, Julia Klein, Arian Kriesch, Florian Kußmann, Till Lentze, Thomas Losinger, Horst Mehrländer, Dirk Mrotzek, Dinah Murad, Dennis Tim Nusser, René Oehler, Knud Oldörp, Johannes Ottenwälder, Marius Pangerl, Hermann Quast, Rudolf Rentschler, Marianne Schäfer, Hans-Christoph Schlüter, Kira Scholler, Julian Scholtes, Alexander Schöpke, Wibke Steinhilber, Sebastian Storz, Gunnar Strum, Björn Vetter, Marco Weber, Andreas Weik, Wolfgang Weuthen, Martin Winter, Martina Wulfmeyer, Sibel Yüksel, Konstantin Zillner und weiteren Mitgliedern

1 Die Freien Demokraten sind nach wie vor die Partei der Menschenrechte. Wir
2 fordern in diesem Geiste in der Frage des Familiennachzugs eine Politik in
3 Abwägung der humanitären Pflichten und vorhandenen Möglichkeiten. Konkret
4 bedeutet dies, die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte
5 auf der einen Seite nicht zu verlängern, aber auf der anderen Seite auch auf
6 Begrenzungen zu achten, sofern es durch die Familienzusammenführung zu
7 lokalen Überlastungen kommen sollte. Durch Rückführung von
8 Nicht-Aufenthaltsberechtigten werden Kapazitäten geschaffen, welche den
9 Familiennachzug für die Kernfamilie in regelmäßig festgelegten Kontingenten
10 ermöglicht. Das Leben mit den engsten Angehörigen, also Partnern und Kindern,
11 gehört zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen. Hierbei ist auch zu
12 beachten, dass bei subsidiär Geschützten keine umfangreichen Ressourcen für
13 die Integration von Nöten sind, da ihr Aufenthalt in der Regel zeitlich begrenzt
14 ist. Zusätzlich setzen sich die Freien Demokraten für ein Einwanderungsgesetz
15 ein, welches einen geordneten Rechtsrahmen zur Migration gewährleistet.
16 Subsidiär Geschützte müssen nach Wegfall des Schutzgrundes wieder in ihr
17 Heimatland zurückkehren, wenn sie die Kriterien dieses Einwanderungsgesetzes
18 nicht erfüllen. Darüber hinaus sprechen wir uns für ein nachhaltiges und
19 effizientes Bekämpfen von Fluchtursachen aus. Des Weiteren drängen wir auf
20 einen fairen Verteilungsschlüssel der Hilfesuchenden in Europa. Europa ist eine
21 vom Humanismus geprägte Wertegemeinschaft und sollte diesem Anspruch
22 gerecht werden.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 23

23

Begründung:

Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Nils Muiznieks, hat vor einigen Monaten und aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass in Sachen Familienzusammenführung, Geist und die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskommission einzuhalten sind. Wir nehmen diese Stellungnahme ernst.

Die Freien Demokraten sind eine weltoffene und vom Humanismus geprägte Partei. Wir sind weder eine konservative, noch eine rechtspopulistische Kraft und richten unser Handeln daher daran aus, mit liberalen Inhalten zu überzeugen. Die Kernfamilie ist daher zu schützen, beginnend mit der Regelung von Härtefällen und der Berücksichtigung von Betroffenen aus Kriegsgebieten, in welchen nicht innerhalb von sechs Monaten ein Ende der Kampfhandlungen zu erwarten ist. Grundsätzlich hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass düstere Prognosen in den Flüchtlingszahlen sich nicht bewahrheitet haben. Nach einem kurzen Anstieg der Zahlen bis 2016 sind die Anträge im Jahr 2017 mit unter 200 Tausend von Januar bis Oktober stark zurückgegangen.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 24

Antrag 011

Betr.: Baden-Württemberg Digital II

Antragsteller: Prof. Dr. Peter A. Henning, Heiko Zahn, Simon Johannes Ohlig, Christopher Böser, Nicole Büttner, Hans-Jürgen Bange (KV KA-Land), Swantje Göschel, Jörg Diehl (KV Mannheim), Eckhard Behrens (KV Heidelberg)

- 1 Der Landesvorstand wird eine Task Force einsetzen, die bis Ende Mai 2018 ein
2 umfassendes Konzept „Baden-Württemberg Digital“ erarbeitet. Dabei sollen alle
3 Bereiche erfasst werden, die derzeit von der Digitalisierung berührt werden,
4 beispielsweise
- 5 · Infrastruktur, Netzzugang, Kommunikations- und Versorgungsnetze
 - 6 · Schule, berufliche Bildung, Hochschule, Weiterbildung und lebenslanges Lernen
 - 7 · Industrie 4.0, Wirtschaft und Handwerk
 - 8 · Arbeitsplätze und die Zukunft der Arbeit
 - 9 · Soziale Netze und gesellschaftliche Belange
 - 10 · Sicherheit und Gefahren
- 11 Weitere Anträge an den Landesparteitag, die sich strategisch mit dem Thema
12 „Digitalisierung“ befassen, sollen in das Konzept mit einfließen.
- 13

Begründung:

1. Dieser Antrag wurde bereits am 5.1.2017 mit einer Änderung beschlossen, Antragsteller waren P.Henning sowie der LFA Bildung und Wissenschaft.

Abweichend von der Antragstellung wurde seinerzeit der LFA „Internet und Digitale Medien“ mit der Federführung beauftragt. Nach anfänglicher Koordinationsarbeit und weitgehender Fertigstellung des Konzeptes stellte dieser aber die weitere Arbeit ein. Der Parteitagsbeschluss vom 5.1.2017 wurde also bisher nicht umgesetzt, obwohl dies in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas gerade auf der kommunalen Ebene dringend nötig wäre.

Zur Vorbereitung auch der Kommunalwahlen 2019 wird daher dieser Antrag erneut gestellt – mit dem deutlichen Wunsch, das Thema nicht erneut durch eine Vergabe „nach Zuständigkeit“ an die Wand zu fahren, sondern wie oben beantragt zu verfahren.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 25

2. Als bisher einziges Bundesland verfügt Baden-Württemberg über eine „Digitalisierungsstrategie“. Diese ist jedoch durch die politischen Vorstellungen der Landesregierung(en) geprägt und spart Themen einfach aus, die für uns Liberale wichtig sind. Wir dürfen das Thema „Digitalisierung“ nicht unbesetzt lassen, und diese Besetzung muss mit einem Gesamtkonzept abgesichert sein.

3. Der Zeitansatz Ende Mai 2018 ist auf Grund der weitgehenden Vorarbeit aus 2017 realistisch.

4. „Digitalisierung“ als Stichwort ist in aller Munde. Dabei werden einerseits immer wieder halb erklärte Buzzwords wie „Industrie 4.0“, „Zukunft der Arbeit“ und „Beta-Republik“ verwendet.

Andererseits werden solide Konzepte, die von den Liberalen schon früh vorlegt wurden, oftmals neu erfunden und von anderen politischen Kräften für sich reklamiert. So legte die Friedrich Naumann-Stiftung schon 2002 ein „Manifest für die Liberale Informationsgesellschaft“ vor – 2016 finden sich ganz ähnliche Formulierungen in der von der ZEIT initiierten „Charta Digitale Grundrechte“.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 26

Antrag 012

Betr.: Grundfreibetrag

Antragsteller: Kreisverband Karlsruhe

1 Die Freien Demokraten Baden-Württemberg fordern, dass der steuerliche
2 Grundfreibetrag auf jenen Betrag angehoben wird, der dem Einkommen einer
3 vollzeitbeschäftigten Person entspricht, die nach dem jeweils gültigen
4 gesetzlichen Mindestlohn (§ 1 II MiLoG) bezahlt wird.

5

Begründung:

Bedingt durch den demografischen Wandel, durch problematische Erwerbsbiografien und damit einhergehend durch ein weiter sinkendes Rentenniveau und steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere der Mieten, besteht die Gefahr, dass künftig immer mehr Rentner und Bezieher kleiner Einkommen auf staatliche Transferleistungen angewiesen sein werden. Durch die Mietentwicklung betroffen sind dabei insbesondere Familien. Die Erhöhung des Grundfreibetrags soll diesen Personenkreis ermuntern, u.U. auch eine Erwerbstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts aufzunehmen, ohne Einbußen durch eine unangemessen hohe Besteuerung befürchten zu müssen. Damit wäre der Wert der Leistungsgerechtigkeit und der sozialen Verantwortung verwirklicht. Ebenso wird ein Beitrag zum Abbau des Verwaltungsaufwandes geleistet, den die Erhebung der Steuern bei eventuell gleichzeitiger Gewährung von Grundsicherung oder ALG II-Leistungen verursachen wird.

Die Koppelung der Steuerfreiheit mit dem Mindestlohn bewirkt, dass der Grundfreibetrag der Einkommenssteuer mit der Erhöhung des Mindestlohns steigt. Das hat auch mäßigenden Einfluss auf Forderungen nach Erhöhung des Mindestlohns. Mindestlohnsteigerungen werden somit nicht nur von den Arbeitgebern bezahlt, sondern ebenfalls mittelbar vom Staat. In der Forderung nach Erhöhung des Grundfreibetrags werden liberale Werte - Freiheit durch materielle Unabhängigkeit und Verantwortung für die Sicherung der eigenen wirtschaftlichen Existenz – schrittweise in die politische Praxis überführt.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 27

Antrag 013

Betr.: Rechtssichere Abgrenzung Selbständiger von abhängig Beschäftigten in einer digitalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt

Antragsteller: Landesfachausschuss für Wirtschafts- und Finanzpolitik

1 Der Landesparteitag stellt fest:

2 1. Die aktuelle Gesetzeslage mit Blick auf eine Selbständigkeit sowie die daraus
3 erwachsenden Probleme in der praktischen Anwendung z.B. im Zuge des
4 bisherigen Statusfeststellungsverfahrens ist unzureichend und nicht länger
5 hinnehmbar. Selbständige und Solo-Selbständige sowie deren Auftraggeber
6 werden heute regelmäßig hohen und nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen und
7 damit existenziellen Risiken ausgesetzt. Die aktuelle Rechts- und
8 Planungsunsicherheit behindert das Erwerbs- und Lebensmodell der
9 Selbständigen über Gebühr. Deshalb muss für die Beteiligten kurzfristig
10 Rechtssicherheit hergestellt werden. Dies erfordert insbesondere eine
11 Neuregelung des § 611a BGB und eine entsprechende Ergänzung des § 7 SGB
12 IV.

13 2. Dies soll erreicht werden durch eine auf Positivkriterien basierenden
14 gesetzlichen Regelung, die vorrangig den freien und erklärten Willen der
15 Beteiligten berücksichtigt und die eine hinreichende Rechtssicherheit für die
16 Beteiligten herstellt sowie Existenz bedrohende Rückwirkungen aus einem
17 veralteten vergangenheitsbezogenen Statusfeststellungsverfahren vermeidet und
18 eine Verlagerung des Statusfeststellungsverfahrens auf eine neutrale Instanz.

19 3. Für die Neufassung der betroffenen Rechtsnormen wird folgendes
20 vorgeschlagen:

21 **Neufassung des bisherigen § 611a BGB:**

22 (1) Arbeitnehmer ist, wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags seinem
23 Vertragspartner (Arbeitgeber) Arbeitsleistungen zusagt und überwiegend
24 weisungsgebunden erbringt. Weisungsgebundenheit liegt vor, wenn der
25 Arbeitgeber das Recht hat, Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem
26 Ermessen näher zu bestimmen. Eine vereinbarte Arbeitnehmereigenschaft liegt
27 insbesondere dann vor, wenn sich die Parteien in einem schriftlichen Vertrag als
28 Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezeichnen und damit der vertragliche Wille eine
29 abhängige Beschäftigung erkennen lässt.

30 (2) Ist der aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags Verpflichtete wirtschaftlich
31 unabhängig, wird widerlegbar vermutet, dass der Verpflichtete kein

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 28

32 Arbeitnehmer, sondern freier Dienstnehmer ist. Wirtschaftliche Unabhängigkeit
33 liegt insbesondere vor, wenn der Verpflichtete

34 a) seine Vergütung selbst frei bestimmt oder mit dem Dienstberechtigten frei
35 aushandelt,

36 b) die Arbeitnehmereigenschaft vertraglich ausschließt,

37 c) den Nachweis einer ausreichenden Altersversorgung führt, sei es durch eine
38 freiwillige Versicherung in der Deutschen Rentenversicherung, eine Mitgliedschaft
39 in einem berufsständischen Versorgungswerk oder einer anerkannten
40 anderweitigen privaten Altersversorgung oder einem Altersvorsorge-Mix und d)
41 den Nachweis einer Krankenversicherung führt.

42 (3) Für Existenzgründer gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren, innerhalb derer
43 abweichende Anforderungen für die Altersvorsorge festgelegt werden können.
44 Die Einzelheiten legt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer
45 Rechtsverordnung fest.

46 **Entsprechende Ergänzung des § 7 SGB IV um einen Absatz 5 um einen**
47 **Gleichlauf zwischen 6 BGB und SGB herzustellen:**

48 (5) Eine abhängige Beschäftigung im Sinne einer Arbeitnehmereigenschaft liegt
49 nicht vor, wenn gemäß § 611a Absatz 2 und 3 BGB das Nichtbestehen der
50 Arbeitnehmereigenschaft vermutet wird.

51

Begründung:

Anforderungen an eine digitalisierte Wirtschafts- und Arbeitswelt

Unter dem Schlagwort Industrie 4.0 versteht man die seit geraumer Zeit zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Produkten, Produktionsmitteln, aber auch den Wandel ganzer Wertschöpfungsketten und die teilweise grundlegende Veränderung von Geschäftsmodellen. Auch neue Mensch-Maschine-Schnittstellen z.B. im Bereich Augmented und Virtual Reality werden tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen. Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen werden die Geschwindigkeit dieser Veränderung wahrscheinlich nochmals dramatisch erhöhen. Ergebnis dieses technologischen Wandels wird eine nahezu vollständige Transformation der Unternehmen sein. Sowohl mit Blick auf die Aufbau- als auch Ablauforganisation. Auf der anderen Seite eröffnen diese neuen Technologien den deutschen Unternehmen und Unternehmern neue Chancen und Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und innovativer Geschäftsmodelle. Bisherige Arbeits- bzw. Angestelltenstrukturen werden bei dieser Transformation hin zu einer wissensbasierten und vernetzten Projektwirtschaft zunehmend schneller aufgebrochen. So werden künftig z.B. vermehrt Wertschöpfungssteile von Unternehmen an externe Einheiten vergeben, da diese oft schnellere und flexiblere

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 29

sowie technologisch bessere Lösungen anbieten können. Immer schneller werdende Technologiezyklen machen eine Flexibilisierung, Modularisierung und Beschleunigung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen notwendig. Mit diesen Veränderungen werden Unternehmen künftig nur noch umgehen können, wenn der Einsatz von hochqualifizierten Freelancern bzw. flexibel einsetzbaren Wissensarbeitern gewährleistet ist. Nur wenn wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sich an den Erfordernissen der Digitalisierung und den Realitäten einer vernetzten, modernen und globalen Dienstleistungswirtschaft orientieren, wird es uns nachhaltig gelingen Standorte und damit Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. All das ist notwendig, um überhaupt innovationsfähig zu sein und zwar in einer Geschwindigkeit und Qualität, die mit dem Weltmarkt Schritt halten kann. Die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft hat uns über Jahrzehnte einen Spitzenplatz unter den wettbewerbsfähigsten Ländern weltweit verschafft. Deutsche Unternehmen profitieren seit langem von selbständigen, hochqualifizierten Experten, die mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten wesentlich zur Wertschöpfung beitragen. Zu diesen Experten zählen insbesondere auch Spezialisten mit technischem, naturwissenschaftlichem oder kaufmännischem Hintergrund. Das sind z.B. akademisch ausgebildete Ingenieure, Chemiker, Ärzte und in schnell wachsender Zahl IT-Spezialisten sowie Experten für Rechnungswesen und Marketing. Sie stärken gezielt die Stammebelegschaften von Unternehmen, in dem sie wertvolle und im Unternehmen oft gar nicht vorhandene Kompetenzen projektbasiert bereitstellen. Selbständigkeit bedeutet für selbstbestimmte und selbstbewusste Menschen, das Vertrauen in das eigene Können, das eigene Talent und die eigenen spezifischen Fähigkeiten als wichtiger und chancenreicher zu erachten als das, was Organisationen und klassische hierarchische Strukturen in einer Dienstleistungsgesellschaft den Menschen an Sicherheit bieten können.

Die Probleme der Selbständigen aus der zunehmenden Rechtsunsicherheit

Staatliche Regulierungen wie etwa die Einführung des neuen § 611a BGB der großen Koalition zum 01.04.2017 erschweren den Weg in die Selbständigkeit und die Ausführung einer Selbständigkeit durch ideologische Überregulierung, falschverstandener Schutzbedürftigkeit, widersprüchliche gesetzliche Regelungen oder unterschiedliche Zuständigkeiten. Undurchsichtige Verfahren und rückwirkende Feststellungen setzen Selbständige und deren Auftraggeber unkalkulierbaren Risiken aus. Die für auftraggebende Unternehmen und (solo-)selbständige Unternehmer notwendige Rechts- und Planungssicherheit ist häufig nicht mehr gegeben. So haben über 50% der Selbständigen regelmäßig keine Mitarbeiter beschäftigt und einige dieser Solo-Selbständigen sind im Niedriglohnsektor tätig. Die Heterogenität dieser Berufsgruppe ist damit groß und jeder Versuch der bisherigen Regelung über eine Fülle von Negativkriterien gescheitert. Die bestehende Praxis der nachträglichen Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung, die vor Jahren zum Nachteil der Selbständigen grundsätzlich geändert wurden, stellen die Selbständigen zunehmend unter den Generalverdacht der Scheinselbständigkeit, bedrohen Auftraggeber mit hohen Strafzahlungen und setzen so die Selbständigen hohen wirtschaftlichen und damit existenziellen Risiken aus. Die FDP unterstreicht in ihrem aktuellen Wahlprogramm, dass sie überflüssige Regulierungen bei der Zeitarbeit und Selbständigkeit abbauen möchte. Denn Deutschland braucht in Zukunft einen flexiblen

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 30

Arbeitsmarkt, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Jahr 2016 waren in Deutschland 45,1 Mio. Personen erwerbstätig, davon gingen 4,3 Mio. einer selbständigen Tätigkeit nach. 76,1 % der Selbständigen waren im tertiären Sektor tätig. Die derzeitigen unterschiedlichen und widersprüchlichen Regelungen (§§ 611a, 631 BGB, § 7a Abs. 1 SGB IV, AÜG etc.) benötigten eigentlich eine große Lösung der Anpassung und Änderung der Gesetzeslage. Viele Selbständige brauchen aber - vor dem geschilderten Hintergrund - schnell Rechtssicherheit, deshalb schlagen wir Änderungen vor, die schnell und einfach umsetzbar sind und dennoch die dringend benötigte Rechts- und Planungssicherheit schaffen.

Rechtssicherheit herstellen für eine positiv konnotierte Selbständigkeit

Selbständige laufen Gefahr durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) vorschnell als abhängig Beschäftigte (oft als scheinselfständig bezeichnet) eingestuft zu werden. Das Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung ist sowohl mit Blick auf die Verfahrensdauer als auch mit Blick auf die altertümlichen (Negativ-)Kriterien, die weitestgehend auf dem Arbeitsmarkt von gestern beruhen, grundsätzlich zu modernisieren. Die Kriterien in diesem Verfahren entsprechen oft nicht mehr der gängigen arbeitsrechtlichen Auslegung bzw. Rechtsprechung und schon gar nicht den veränderten Realitäten in einer digitalisierten und vernetzten Wirtschaft. Solche rückwirkenden Einschätzungen führen dann bei den Betroffenen zur nachträglichen Entrichtung von Beiträgen zur Sozialversicherung ggf. sogar zu Straftatbeständen und häufig zu nicht beabsichtigten und nie gewollten Anstellungsverhältnissen beim Auftraggeber. Wir fordern daher (1) einen vorwärtsgewandten, eindeutigen und rechtssicheren Selbständigen-Status auf Basis von Positivkriterien. Neben der grundsätzlichen Neuregelung des Statusfeststellungsverfahrens fordern wir (2) auch die Änderung der Zuständigkeit zur Durchführung dieses Verfahrens, weg von der Clearingstelle der DRV hin zu einer neutralen Institution. Ferner fordern wir onlinebasierte Schnell-Bescheide. Die Erfüllung wirtschaftlicher Kriterien zur Selbständigkeit sollten dabei zukunftsbezogen in regelmäßigen Zeitabschnitten (z.B. alle 3 bis 5 Jahre) überprüft werden. Bei Nichterfüllung entfällt der Status der Selbständigkeit für die Zukunft, nicht aber rückwirkend. Wir fordern (3) eine Rückkehr des AÜG im Sinne einfacher, unbürokratischer und flexibilitätsfördernder Regelungen, etwa die Wiederanerkennung der seit langem bewährten Vorrats-AÜ-Genehmigung (auch bekannt als Fallschirmlösung) zum Schutz der auftraggebenden Unternehmen; gerade bei kurzfristigen Projektverträgen bzw. in der schnelllebigen Projektwirtschaft. Wir streben (4) die Anerkennung verschiedener Formen der Altersvorsorge an. Statt der alleinigen Fokussierung auf die gesetzliche Rentenversicherung müssen auch Vermögenswerte wie etwa Immobilien, Fondssparpläne, Riester/Rürup oder sonstige Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Auch bereits erworbene Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung z.B. aus einer Voranstellung müssen künftig Berücksichtigung im Sinne eines Bestands- und Vertrauensschutzes finden. (5) Wir akzeptieren keine systematische Benachteiligung von Selbständigen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Angestellten) sowohl mit Blick auf die grundrechtlich verbrieft Berufs- und Vertragsfreiheit, als auch durch den heute nicht mehr gewährleisteten Zugang zu fair berechneten Beiträgen; gerade in der Gründungsphase (Stichwort: Gründertarif) und generell einer fairen Beitragsberechnung in den gesetzlichen

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 31

Krankenkassen (Stichwort: IST-Bemessungsgrundlage). Um Deutschland und seine Wirtschaft zukunftsfähig zu halten, fordert der Landesfachausschuss (6) eine eindeutige und nachvollziehbare gesetzliche Neuregelung des § 611 BGB für eine trennscharfe Differenzierung zwischen einem abhängig beschäftigten Arbeitnehmer und einem freiberuflichen/selbständigen Dienstleister. Diese soll in eine für Laien verständliche Abgrenzung zur Unterscheidung zwischen einem Arbeitsvertrag (sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer) einerseits und einem Dienstvertrag bzw. einer Dienstleistung (z.B. für Freelancer/Solo-Selbständige) andererseits münden. Ziel muss auch eine einfache, praktikable und schnelle Prüftätigkeit der statusfeststellenden Behörde bzw. Institution sein. Zudem fordern wir wie oben dargestellt (7) eine Ergänzung des § 7 SGB IV um einen neuen Absatz 5 mit einer Vermutungsregelung bezüglich des Selbständigen-Status basierend auf den vorgeschlagenen Regelungen § 611a Absatz 225 und 3 BGB. Dies ist auch notwendig, um einen Gleichlauf zwischen den Regelungen im Sozialgesetzbuch und im Bürgerlichen Gesetzbuch herzustellen.

Begleitende Umsetzung in der Praxis

Zum Start einer Selbstständigkeit könnte dieses neue, dann gesetzlich verankerte und damit für alle Beteiligten transparente Verfahren der Statusfeststellung durch die jeweils zuständige berufsständische Körperschaft (Kammer) umgesetzt werden. Die zuständige Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Steuerberaterkammer, Rechtsanwaltskammer etc.) bestätigt dann den jeweiligen Status rechtsverbindlich für einen gewissen Zeitraum in die Zukunft durch Erlass eines Verwaltungsakts (Bescheid), der mit Bestandskraft für die sozialversicherungsrechtliche Bewertung präjudizielle Wirkung hat. Selbständige haben - wie bisher auch - über ein Widerspruchsverfahren die Möglichkeit eine Einzelfallentscheidung überprüfen zu lassen und können in letzter Instanz Rechtsmittel einlegen und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Dies würde insgesamt eine erhebliche administrative und auch behördliche Verschlingung bei gleichzeitig erheblich beschleunigten Verfahren bedeuten. Die Folge-Statusfeststellungsüberprüfungen im weiteren Verlauf der Selbstständigkeit sollten turnusmäßig durchgeführt werden. Zum Statusnachweis z.B. gegenüber Auftraggebern dient dann künftig der Bescheid, der jedoch im Sinne der Transparenz künftig um ein onlinebasiertes Selbständigenregister, ähnlich dem im Zuge des AÜG bereits erprobten VERA-Registers, ergänzt werden soll. So dass sich potenzielle Auftraggeber vor Vertragsschluss Sicherheit über den Status des Selbständigen/Solo-Selbständigen verschaffen können. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Vorgehen den neuen Anforderungen von Unternehmen wie Wissensarbeitern gerecht wird und einem modernen Arbeitsmarktverständnis in einer digitalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt gerecht wird.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 32

Antrag 014

**Betr.: Keine heimlichen Überwachungsmaßnahmen mittels
Schadsoftware**

Antragsteller: Junge Liberale

1 Die FDP Baden-Württemberg lehnt jegliche Überwachungsmaßnahmen, sei es
2 z.B. zur sogenannten „Online-Durchsuchung“ oder zur sogenannten
3 „Quellen-TKÜ“, bei der Endgeräte im Besitz der Zielperson mit Schadsoftware
4 (etwa dem sogenannten „Staatstrojaner“) infiziert werden, entschieden ab.

5

Begründung:

erfolgt mündlich

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 33

Antrag 015

Betr.: Mitbestimmung an der Hochschule – auch in Zukunft

Antragsteller: Junge Liberale

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert eine Änderung des § 65 Abs. 4 S. 1 Gesetz
- 2 über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG).
- 3 Anstelle des Wortes „politisch“ soll künftig „hochschulpolitisch“ im Gesetzestext
- 4 stehen, was zu folgendem Wortlaut führt: „Im Rahmen der Erfüllung ihrer
- 5 Aufgaben nimmt die Studierendenschaft ein hochschulpolitisches Mandat wahr.“

6

Begründung:

erfolgt mündlich

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 34

Antrag L001

Betr.: Beste Bildung braucht das Land

Antragsteller: Landesvorstand

1 In Zeiten der Globalisierung und eines rasanten technologischen Fortschritts
2 stehen junge Menschen vor großen Herausforderungen. Sie suchen Orientierung
3 in einer immer komplexer werdenden Welt und werden vielfach später in Berufen
4 arbeiten, die es heute noch gar nicht gibt. Umso wichtiger ist es, dass sie heute
5 in erstklassigen Schulen und Ausbildungsstätten das Rüstzeug für die Welt von
6 morgen erhalten. Gute Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben,
7 sozialen Aufstieg und eine freie Gesellschaft mit einer starken Wirtschaft.

8 Aktuelle Qualitätsrankings erteilen der baden-württembergischen Bildungspolitik
9 ein schlechtes Zeugnis. Das einstige Musterland ist nach dem grün-roten
10 Schulchaos von einer Spitzenposition auf einen hinteren Platz abgerutscht. Das
11 muss sich dringend ändern. Mit häufigen Unterrichtsausfällen, einer lähmenden
12 Kultusbürokratie und einer nicht selten veralteten Infrastruktur geben wir uns
13 nicht zufrieden. Wir Freie Demokraten wollen weltbeste Bildung für jeden.

14 Bildung befähigt jeden Einzelnen, ihre oder seine Lebensträume nach eigenen
15 Idealen, Präferenzen und Talenten zu formen, zu verwirklichen und dabei die
16 seiner Mitmenschen zu respektieren. Jeder Mensch ist einzigartig. Deshalb sind
17 Bildungswege keine Standardroute, sondern so vielfältig wie die Menschen
18 selbst. Die Eltern, Lehrer und Schüler vor Ort kennen die Potenziale des
19 Einzelnen besser als jede Kultusbehörde. Die beste Theorie am grünen Tisch
20 nützt nichts, wenn die einzelne Schule zu wenig Mittel und Bewegungsfreiheit
21 hat. Erstklassige Bildung entsteht vor Ort. Deshalb wollen wir die Menschen und
22 Bildungseinrichtungen vor Ort mit besseren Rahmenbedingungen zur Umsetzung
23 weltbesten Bildung stärken.

24 **1. Selber groß – mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort**

25 Weltbeste Bildung entsteht nicht per Verordnung, sondern im Wettbewerb
26 engagierter und handlungsfähiger Bildungseinrichtungen. Das erfordert
27 Wahlfreiheit der Eltern und mehr Bewegungsfreiheit der Bildungseinrichtungen
28 vor Ort, um unbürokratisch auf neue Entwicklungen, lokale Bedingungen und
29 individuelle Profile der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können. Daher
30 wollen wir Freie Demokraten:

31 - den Schulen mehr **Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit** geben. Sie
32 sollen ihr Personal im Regelfall selbst auswählen, zu einem früheren Zeitpunkt
33 Einstellungszusagen geben und eigenständig Personalentwicklung betreiben
34 können.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 35

35 - die **offene Ganztagschule** zusätzlich zur gebundenen ins Schulgesetz
36 aufnehmen und noch bestehende Schulbezirke abschaffen. Das schafft echte
37 Wahlfreiheit für die Eltern. Bisher lässt ihnen das Gesetz nur die Wahl zwischen
38 ganz oder gar nicht Ganztags. 48 Prozent der Eltern wünschen sich jedoch eine
39 Ganztagschule mit freiwilligem Nachmittagsangebot. Außerdem ist die offene
40 Ganztagschule am besten geeignet für Kooperationen mit Vereinen und
41 Institutionen. Im Sinne der flexiblen Betreuung wollen wir das grün-rote Verdikt
42 rückgängig machen, dass Horte an Ganztagschulen nach Schulgesetz nicht
43 mehr gefördert werden dürfen.

44 - die **Sonderschulen**, mittlerweile in „Sonderpädagogische Bildungs- und
45 Beratungszentren – SBBZ“ umbenannt, erhalten und **Inklusionsangebote** zum
46 Zweck der Qualitätssicherung behutsam ausbauen. Die Sonderschulen/SBBZ mit
47 ihrer sonderpädagogischen Expertise müssen für die Koordinierung und
48 fachliche Betreuung der Inklusionsangebote zuständig sein. Außenklassen an
49 Regelschulen müssen als gleichwertige Angebote im Rahmen der Inklusion
50 anerkannt werden. Eine umfassende regionale Schulentwicklung soll im Sinne
51 einer möglichst großen Wahlfreiheit der Eltern ein breites Angebot auf höchstem
52 sonderpädagogischen Niveau gestalten.

53 - die **finanzielle Eigenverantwortung der kommunalen Schulträger** stärken
54 und ihre Gängelung durch den goldenen Zügel zweckgebundener
55 Landesprogramme und -zuwendungen so weit wie möglich beenden. Unter
56 anderem muss deshalb sichergestellt werden, dass die der kommunalen
57 Finanzausgleichsmasse entnommenen Sachkostenbeiträge an die Schulträger
58 auskömmlich sind und den tatsächlichen Kosten entsprechen.

59 **2. Fester Anker – mehr Verlässlichkeit in der Bildungspolitik**

60 Unter ideologischen Grabenkämpfen und ständigen Strukturreformen der
61 Landespolitik leiden Lehrer und Schüler. Geben wir unseren
62 Bildungseinrichtungen verlässliche Rahmenbedingungen, damit sie sich auf eine
63 qualitative Verbesserung des Unterrichts konzentrieren können. Die Lösung liegt
64 nicht in faulen Kompromissen, die bildungspolitische Konflikte auf den nächsten
65 Wahlkampf vertagen, sondern in einem nachhaltigen und parteiübergreifenden
66 **Schulfrieden**. Daher wollen wir Freie Demokraten:

67 - **verlässliche und faire Bedingungen** insbesondere bei der Ausstattung der
68 Schulen mit Lehrkräften und finanziellen Mitteln schaffen. Die Privilegierung der
69 Gemeinschaftsschule, wie sie immer noch beim Klassenteiler, bei der
70 Beantragung des Ganztagsbetriebs, bei der Schulbauförderung und bei der
71 Ausstattung mit Poolstunden zur individuellen Förderung besteht, muss beendet
72 werden.

73 - eine **umfassende regionale Schulentwicklung** auf den Weg bringen, die
74 diesen Namen verdient. Die noch von Grün-Rot eingeführte regionale
75 Schulentwicklung war ein Programm zur Schließung kleiner

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 36

76 Haupt-/Werkrealschulen. Dem setzen wir das Konzept einer Bildungsregion
77 entgegen, in der die Verantwortlichen vor Ort ihr Schulangebot eigenständig
78 ausgestalten können. Sie können insbesondere Haupt-/Werkrealschulen und
79 Realschulen fortführen oder Verbundschulen mit unterschiedlichen Schularten
80 unter einem organisatorischen Dach bilden. Schulverbände aus einer
81 Gemeinschaftsschule und einer anderen Schulart wie beispielsweise einer
82 Realschule müssen dabei ebenfalls frei gebildet werden. Die Vorgabe, dass ein
83 Schulverbund mit einer Gemeinschaftsschule spätestens nach fünf Jahren in
84 eine solche zu überführen ist, wollen wir streichen.

85 - unser **vielfältiges, differenziertes und durchlässiges Schulsystem** erhalten.
86 Den Haupt-/Werkrealschulen wollen wir mit einem berufspraktischen Profil eine
87 Perspektive geben. Bei den Mittelzuweisungen durch das Land sind die
88 erschwerten Bedingungen vieler sehr kleiner Schulstandorte im ländlichen Raum
89 zu berücksichtigen. Die Realschulen müssen in eigener pädagogischer
90 Verantwortung entscheiden können, ob sie Kurse auf unterschiedlichen
91 Leistungsniveaus anbieten. Ein Verbot des Sitzenbleibens darf es nicht geben.
92 Dies gilt in gleicher Weise für Gemeinschaftsschulen. Das Niveau des
93 baden-württembergischen Abiturs gilt es hoch zu halten und zu stärken. Wir
94 unterstützen die geplante (Wieder-)Einführung von Leistungsfächern in der
95 Oberstufe des Gymnasiums zur individuellen Schwerpunktsetzung. Die Wahl
96 zweier Gesellschaftswissenschaften als Leistungsfächer soll jedoch möglich sein.
97 Das dritte Leistungsfach muss dann eine Sprache oder Mathematik
98 beziehungsweise eine Naturwissenschaft sein. Mathematik und Deutsch müssen
99 in jedem Fall Prüfungsfächer sein. Schulen in freier Trägerschaft wollen wir so
100 bezuschussen, dass sie wirtschaftlich arbeiten und das Schulgeld in einer
101 sozialverträglichen Höhe halten und angemessen zum Angebot gestalten
102 können. Ganztagsangebote von freien Schulen sollen zukünftig in gebundener
103 und freier Form in die Bezuschussung eingerechnet werden.

104 - die **berufliche Bildung** in ihrer differenzierten Ausgestaltung als gleichwertige
105 Alternative zur Ausbildung an einer allgemeinbildenden Schule stärken. Die
106 Vorteile einer dualen Ausbildung wollen wir an den allgemeinbildenden Schulen
107 im Rahmen des Fachs „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ deutlicher
108 machen und durch praktische Anschauung und Erfahrung vermitteln. Wir wollen
109 möglichst wohnortnahe duale Ausbildungsangebote gerade auch in der Fläche
110 Baden-Württembergs erhalten. Im Bereich der Berufsschulen freiwerdende Mittel
111 wollen wir dort belassen. Daraus können zusätzliche Angebote wie
112 beispielsweise eine kombinierte duale Ausbildung und Meisterausbildung
113 geschaffen werden. An den Beruflichen Gymnasien muss für jeden Bewerber
114 bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Platz – wenn möglich in
115 der gewünschten Fachrichtung – zur Verfügung stehen. Auf die kostspieligen
116 Gemeinschaftsschul-Oberstufen, die den Beruflichen Gymnasien sinnlos
117 Konkurrenz machen, wollen wir verzichten.

118 **3. Ohne Moos nix los – bessere Finanzierung der Bildungseinrichtungen**

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 37

119 Unsere Bildungseinrichtungen stehen im internationalen Wettbewerb um beste
120 Lernbedingungen. Und dennoch erleben Baden-Württembergs Schülerinnen und
121 Schüler allzu oft Unterrichtsausfall, marode Schulgebäude und veraltete Technik.
122 Die Ausstattung unserer Schulen darf keine Frage der kommunalen Kassenlage
123 sein. Zur besseren finanziellen und personellen Ausstattung wollen wir Freie
124 Demokraten:

125 - auf der Grundlage einer **fundierte Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen** jeder
126 Schule ein auskömmliches Budget an Lehrerstellen und Geldmitteln zur
127 eigenständigen Bewirtschaftung zuweisen. Hierbei sind Mittel für Krankheits-,
128 Schwangerschafts- und Elternzeitvertretungen mit einzurechnen. Durch die
129 Erfassung und Veröffentlichung des tatsächlichen Unterrichtsausfalls nach dem
130 Vorbild Hessens wollen wir die Unterrichtsversorgung transparenter handhaben
131 und die Geld- und Personalmittel zielgerichteter zuteilen.

132 - so viele unbefristete Stellen wie möglich sowie Beförderungsstellen schaffen –
133 im Interesse sehr **guter Arbeitsbedingungen für die Lehrer** und zur
134 Gewinnung der besten und fähigsten Köpfe für den Schuldienst. Die
135 leistungsfeindliche Zwangsarbeitslosigkeit zwischen Referendariat und Beginn
136 des Lehrerberufs wollen wir abschaffen.

137 - **1000 Euro je Schüler in Technik und Infrastruktur** der Schulen investieren.
138 Für diesen finanziellen Kraftakt brauchen wir einen tragfähigen Digitalpakt
139 zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die digitale Ausstattung der Schulen
140 soll professionell gewartet werden. Die Kommunen wollen wir zur Schaffung
141 „Digitaler Hausmeister“ oder zu einer Einbindung der Schulen in die kommunale
142 IT ermutigen.

143 - sicherstellen, dass **gepflegte Schulgebäude** selbstverständlicher Standard
144 sind. Für diese Aufgabe wollen wir die Kommunen und die freien Schulträger
145 finanziell gut ausstatten und ihre Bevormundung bei der Schulbauförderung
146 abschaffen. Es kann nicht sein, dass nur der Neu- und Umbau „aus zwingenden
147 pädagogischen Gründen“ bezuschusst wird, nicht aber eine Sanierung. Eine
148 Schulbau-Pauschale je Schüler unter Berücksichtigung eines Stadt-Land-Faktors
149 ermöglicht dagegen eine eigenständige Entscheidung, ob ein Schulgebäude neu
150 gebaut, umgebaut oder saniert werden soll.

151 - im Bereich der frühkindlichen Bildung **Betreuungsgutscheine** einführen, die
152 unabhängig von der Betreuungsform eingelöst werden können. Das garantiert
153 Wahlfreiheit und leistet einen wirksamen Beitrag zur Qualitätssicherung im
154 frühkindlichen Bereich. Für uns Freie Demokraten sind Betreuungsangebote von
155 Kindertagesstätten und Kindergärten einerseits und von Tageseltern andererseits
156 gleichwertig. Da 99 Prozent der Fünfjährigen eine Kindertageseinrichtung
157 besuchen, halten wir eine generelle Beitragsfreiheit an dieser Stelle nicht für
158 einen zielgerichteten Mitteleinsatz. Wichtig erscheinen uns dagegen soziale
159 Regelungen hinsichtlich des Beitrags und eine flächendeckende Möglichkeit der
160 Beitragsbefreiung, wenn Eltern nicht über die entsprechenden Mittel verfügen.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg am 5.1.2018

Seite 38

161 - den Bundin die **Bildungsfinanzierung** einbeziehen. Eine entscheidende
162 Qualitätsverbesserung unseres Bildungssystems würde Länder und Kommunen
163 allein überfordern. Unabhängig davon, ob hierzu das Kooperationsverbot
164 gelockert wird oder die Länder vom Bund eine bessere Finanzausstattung zur
165 Erfüllung ihrer wachsenden Bildungsaufgaben erhalten, wollen wir die Bildung in
166 der Zuständigkeit der Länder belassen. Notwendig sind bundesweit einheitliche
167 Standards, insbesondere bei den Schulabschlüssen oder bei der Lehrerbildung.

168 **4. Da geht noch was – bessere Qualität des Unterrichts**

169 Die zunehmende Heterogenität von Schulklassen und steigende Anforderungen
170 in Zeiten rasanter Veränderungen stellen Bildungseinrichtungen vor große
171 pädagogische Herausforderungen. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung enorme
172 Möglichkeiten zur Vermittlung von Lehrinhalten und Kompetenzen in allen
173 Fächern. Weltbeste Bildung erfordert daher enorme Anstrengungen zur
174 Verbesserung der Unterrichtsqualität. Wir Freie Demokraten wollen:

175 - Kommunen, Land und Bund zu gemeinsamen **Investitionen in die Qualität**
176 **der frühkindlichen Bildung** bewegen. Den Orientierungsplan für eine frühe
177 Pädagogik im Kindergarten wollen wir für verbindlich erklären, die Ausstattung
178 der Sprachförderung auf das Niveau der „Schwerpunkt-Kitas“ aus dem
179 entsprechenden Bundesprogramm bringen und die laufende Geldleistung für die
180 Tageseltern von bisher 5,50 Euro pro Tag und Kind in einem ersten Schritt um
181 einen Euro anheben.

182 - den **Grundschulen** Mittel geben, um in eigener Verantwortung verstärkte
183 Förderung insbesondere in Mathematik und Deutsch anbieten zu können. Wir
184 begrüßen, dass die Grundschulempfehlung bei der Anmeldung bei der
185 weiterführenden Schule vorzulegen ist. Ergänzt um ein Aufnahmerecht der
186 weiterführenden Schulen wollen wir die Grundschulempfehlung wieder
187 verbindlich machen, wenn sich die Sitzenbleiberquoten an Realschulen und
188 Gymnasien nach einer festgelegten Zeit nicht gesenkt haben.

189 - eine auskömmliche Lehrerversorgung der Vorbereitungsklassen für Schüler
190 ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen sicherstellen. Dies gilt in gleicher
191 Weise für die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft. Das Erlernen der
192 deutschen Sprache muss im Zentrum des integrationspolitischen Handelns
193 stehen. Gleichzeitig gilt es, an einer späteren beruflichen **Integration** zu
194 arbeiten. Der berufspraktische Unterricht an den beruflichen Schulen darf nicht
195 Einsparauflagen der Landesregierung zum Opfer fallen. Vielmehr wollen wir
196 jedem jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren das Recht zum Besuch
197 einer beruflichen Schule geben.

198 - die baden-württembergische **Lehrerausbildung** auf einem hohen
199 fachwissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Niveau halten und stärken.
200 Inwieweit die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master zu
201 Qualitätsverlusten geführt hat, wollen wir überprüfen und bei Bedarf

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 39

202 gegensteuern. Wir scheuen uns nicht, wieder ein zweijähriges Referendariat
203 einzuführen, wenn das von den Verantwortlichen an Seminaren und Schulen
204 gewünscht wird. Der Umgang mit digitalen Lehrmitteln und -methoden soll ein
205 zentraler Bestandteil der Lehrerbildung werden. Dabei darf nicht vergessen
206 werden, dass erfolgreicher Unterricht vom gelingenden Verhältnis von Lehrern
207 und Schülern lebt.

208 - neue Wege der **Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte** gehen. Die Öffnung des
209 Schuldienstes für Quereinsteiger einschließlich Nachqualifizierungsmöglichkeiten
210 und die Gewährung von Zulagen können in Mangelfächern helfen, Personal zu
211 gewinnen. So könnten in Verbindung mit einem Fortbildungsbudget für jede
212 Schule Anreize zu regelmäßiger und bedarfsgerechter Lehrerfortbildung gesetzt
213 werden. Dies gilt auch für eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung,
214 beispielsweise für den Unterricht in einem Mangelfach oder Deutsch als
215 Zweitsprache. Auch die freien Träger sollten die Möglichkeit erhalten, in
216 zertifizierten eigenen Einrichtungen eine Nachqualifizierung vorzunehmen. Zur
217 Unterstützung der Lehrkräfte bei der individuellen Förderung sollten auch
218 Pädagogische Assistenten an allen Schularten eingesetzt werden können.

219 - eine digitale Lernplattform auf den Weg bringen, auf der digitale Lehr- und
220 Lernmittel genutzt und Lernprozesse organisiert werden können. Von einer
221 solchen „**Bildungscloud**“ erhoffen wir uns außerdem eine Lösung für
222 urheberrechtliche Probleme, insbesondere wenn ein Vergütungssystem für
223 Autoren und Verlage hinzukommt. Schließlich könnte eine Bildungscloud durch
224 geschützte Räume zu wesentlichen Verbesserungen bei der Datensicherheit
225 beitragen.

226 - die **Präventionsarbeit** an den Schulen stärken und ermöglichen, dass ein vor
227 Ort passendes Beratungs- und Unterstützungsangebot aus Schulpsychologen,
228 Schulsozialarbeitern und Beratungslehrern unterhalten wird.

229 - **digitale Kompetenzen vermitteln und digitale Lehrmethoden** flächendeckend in den
230 Unterricht bringen. Informatikunterricht soll an allen
231 weiterführenden Schularten eingeführt werden. Der selbstverständliche und
232 kritische Umgang mit digitalen Medien muss fächerübergreifend vermittelt
233 werden. Videokonferenzen, virtuelle Realitäten und digitale Echtzeit-Interaktion
234 werden die Arbeitswelt von morgen prägen. Dies soll sich auch im Unterricht
235 widerspiegeln.

236 - **Ethik und islamischen Religionsunterricht** ab Klasse 1 anbieten. Mit dem
237 Ethikunterricht sollte von Anfang an ein alternatives Angebot des Wertediskurses
238 für Schüler bereitstehen, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht
239 teilnehmen wollen. Eine Unterweisung junger Muslime auf der Basis eines mit
240 unserem Grundgesetz in Einklang stehenden Islam durch in Deutschland
241 ausgebildete Lehrkräfte ist das beste Mittel, islamistischen Hasspredigern den
242 Boden zu entziehen.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 40

243 - staatlich anerkannten, **muttersprachlichen Unterricht** der Schulaufsicht
244 unterstellen. In einem ersten Schritt sollte der außerhalb der Schule organisierte
245 Unterricht an unsere Schulen angebunden werden. Neben Deutsch als weiterer
246 Unterrichtssprache müssen entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten für die
247 Lehrkräfte geschaffen und gemeinsam mit den Beteiligten Bildungspläne
248 erarbeitet werden, die unseren verfassungs- und schulrechtlichen Normen
249 entsprechen und deren Einhaltung die Schulaufsicht überprüft.

250

Begründung:

Erfolgt mündlich

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 41

Antrag S001

Betr.: Antrag S1 zur Änderung der Landessatzung § 17a Absatz 5

Antragsteller: Landesvorstand

1 §17a Absatz 5 der Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:

2 Die Delegierten und Ersatzdelegierten für die Landesvertreterversammlung
3 werden durch die ordentlichen Mitgliederversammlungen der Kreisverbände für
4 die jeweils bevorstehende Landesvertreterversammlung gewählt. Für den
5 Zeitpunkt der Wahl gelten die Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes bzw. des
6 Europawahlgesetzes. *Bei der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten sind*
7 *alle Mitglieder der Freien Demokratischen Partei wahlberechtigt und wählbar, die*
8 *am Tag der Mitgliederversammlung für die bevorstehende Bundestagswahl bzw.*
9 *Europawahl wahlberechtigt sind und ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des*
10 *Kreisverbandes haben.*

11

Begründung:

Die Änderung der Landessatzung folgt § 10 Absatz 3 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung in der durch das Bundeswahlgesetz bzw. das Europawahlgesetz gebotenen Auslegung. Diese Vorschrift ist nach § 28 Abs. 2 der Bundessatzung für alle Landesverbände verbindlich.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 42

Antrag S002

Betr.: Antrag S2 zur Änderung der Landessatzung § 17a Absatz 6

Antragsteller: Landesvorstand

1 §17a Absatz 6 der Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:

2 Die Wahl der Bewerber auf der Landesliste zum Deutschen Bundestag und die
3 Nominierung der Vorschläge des Landesverbandes für die Aufstellung der
4 Bundesliste für die Europawahl erfolgt schriftlich und geheim in
5 Einzelwahlgängen. Bei diesen Wahlen entscheidet die absolute Mehrheit der
6 abgegebenen gültigen Stimmen. *Wird sie nicht erreicht, findet § 5 Abs. 2 der*
7 *Geschäftsordnung zur Bundessatzung entsprechend Anwendung.*

8 *Die Landesvertreterversammlung kann vor Beginn der Einzelwahlgänge mit der*
9 *Mehrheit der anwesenden Delegierten beschließen, dass mehrere*
10 *Einzelwahlgänge zu einer verbundenen Einzelwahl zusammengefasst werden. In*
11 *diesem Fall findet §5 Abs. 6 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung*
12 *entsprechend Anwendung.*

13 *Mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten können für die Landesliste*
14 *zum Bundestag ab Platz 16 und für die Nominierung der Vertreter für die*
15 *Bundesliste zur Europawahl ab Platz 6 mehrere Bewerber in einem oder*
16 *mehreren Wahlgängen nach dem Verfahren des § 6 Abs. 1 bis 3 der*
17 *Geschäftsordnung zur Bundessatzung (relative Mehrheit) gewählt werden.*

18

Begründung:

Diese Satzungsänderung folgt § 10 Absatz 4 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung, die nach § 28 Absatz 2 der Bundessatzung für alle Landesverbände verbindlich ist. Durch diese Änderung der Landessatzung wird sich das Verfahren der Stichwahl für die Plätze 1 bis 15 gegenüber der bisherigen Praxis ändern, für die Besetzung der Plätze 16 ff. findet nur noch ein Wahlgang (ohne Stichwahl) statt, bei dem die relative Mehrheit entscheidet. Allerdings kann die Landesvertreterversammlung auch am System der Einzelwahlgänge über den Platz 15 hinaus festhalten.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 43

Antrag S003

Betr.: Antrag S3 zur Änderung der Landessatzung § 30 Absatz 1

Antragsteller: Landesvorstand

1 §30 Absatz 1 der Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:

2 Die Aufstellung der Wahlkreisbewerber für Bundestag und Landtag und für
3 Kreistagswahlen erfolgt durch Wahlkreiskonferenzen. *Bei der Aufstellung der*
4 *Bewerber für die Kreistagswahl kann durch die Satzung des Kreisverbandes oder*
5 *durch Beschluss des Kreisvorstandes bestimmt werden, dass die Wahl der*
6 *Bewerber in einer Kreiswahlkonferenz für alle Wahlkreise erfolgt, bei der alle am*
7 *Tag der Konferenz zur Kreistagswahl wahlberechtigten Mitglieder der Freien*
8 *Demokratischen Partei mit Hauptwohnsitz im Landkreis wahlberechtigt sind. Auf*
9 *die Kreiswahlkonferenz finden die nachfolgenden Bestimmungen entsprechend*
10 *Anwendung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes.*

11

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung der Landessatzung passt ihre Regelungen an die seinerzeit auf Initiative der FDP/DVP-Landtagsfraktion erfolgte Novellierung des § 9 Abs. 1 des baden-württembergischen Kommunalwahlgesetzes an. Danach können die Bewerber für die Kreistagswahl entweder in einer Versammlung der im jeweiligen Wahlkreis (z.B. dem Gebiet der Stadt Ludwigsburg) wahlberechtigten Mitglieder der FDP oder (was eine erhebliche Erleichterung gegenüber der früheren Rechtslage darstellt) in einer Versammlung der im gesamten Wahlgebiet (also im Beispiel dem gesamten Landkreis Ludwigsburg) wahlberechtigten Mitglieder der FDP aufgestellt werden. Welche dieser beiden Möglichkeiten der jeweilige FDP-Kreisverband anwendet, ist nach dem Kommunalwahlgesetz freigestellt. Der Landesvorstand schlägt vor, diese Entscheidung entweder in der Satzung des Kreisverbandes oder durch Beschluss des Kreisvorstandes zu treffen.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 44

Antrag S004

Betr.: Antrag S4 zur Änderung der Landessatzung § 23a Absatz 8
und § 23b Absatz 6

Antragsteller: Landesvorstand

1 **§ 23a Absatz 8 der Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:**

2 Das weitere Verfahren regelt eine Verfahrensordnung, die der Landesvorstand
3 mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt.

4 **§ 23b Absatz 6 der Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:**

5 Das weitere Verfahren regelt eine Verfahrensordnung, die der Landesvorstand
6 mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt.

7

Begründung:

Für die in der Landessatzung vorgesehenen Mitgliederentscheide und Mitgliederbefragungen muss eine Verfahrensordnung beschlossen werden. Die bisherige Fassung der §§ 23 a und 23 b der Landessatzung lässt offen, wer die dafür erforderliche „Geschäftsordnung“ erlassen darf.

Mit dem vorliegenden Vorschlag soll die Verfahrensordnung, die sehr viele technische und organisatorische Vorgaben enthalten muss, in die Zuständigkeit des Landesvorstands gegeben werden. Damit würde die Landessatzung dem Vorbild der Bundessatzung folgen, die den Erlass der Verfahrensordnung auf Bundesebene dem Bundesvorstand übertragen hat.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 45

Antrag S005

Betr.: Antrag S5 zur Änderung der Geschäftsordnung zur
Landessatzung § 5

Antragsteller: Landesvorstand

1 § 5 der Geschäftsordnung zur Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:

2 (1) Der Landesvorsitzende, die stellvertretenden Landesvorsitzenden, der
3 Schatzmeister und der Generalsekretär werden *in schriftlicher und geheimer*
4 *Wahl in Einzelwahlgängen gewählt.* Bei diesen Wahlen entscheidet die absolute
5 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. *Wird sie nicht erreicht, findet § 5*
6 *Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung Anwendung.*

7 (2) Die Beisitzer des Landesvorstandes werden schriftlich und geheim in zwei
8 Abteilungen gewählt. In der ersten Abteilung wird aus jedem Bezirksverband ein
9 Beisitzer gewählt. In der zweiten Abteilung werden 12 Beisitzer gewählt.

10 *Für die Wahl der ersten Abteilung hat der jeweilige Bezirksverband das Recht,*
11 *einen Bewerber vorzuschlagen. Daneben gilt das Vorschlagsrecht nach § 7,*
12 *allerdings mit der Maßgabe, dass nur Mitglieder vorgeschlagen werden dürfen,*
13 *die dem betreffenden Bezirksverband angehören. Die Wahl der ersten Abteilung*
14 *erfolgt in einem verbundenen Einzelwahlgang nach Maßgabe des § 5 Abs. 6 der*
15 *Geschäftsordnung zur Bundessatzung. Die Wahl der zweiten Abteilung erfolgt in*
16 *einem gemeinsamen Wahlgang nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 der*
17 *Geschäftsordnung zur Bundessatzung.*

18

Begründung:

§ 5 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung ist für alle Gliederungen der Partei verbindlich. Die vorgeschlagene Änderung der Landessatzung dient der notwendigen Anpassung unserer Geschäftsordnung an diese verbindlichen Vorgaben.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 46

Antrag S006

Betr.: Antrag S 6 zur Änderung der Landessatzung § 24,
Ergänzung:

Antragsteller: Landesvorstand

1 § 24 der Landessatzung wird um einen Absatz 8 ergänzt, der folgende
2 Fassung erhält:

3 Der Landesvorstand beschließt eine gemeinsame Geschäftsordnung für die
4 Landesfachausschüsse und Kommissionen.

5

Begründung:

Die Geschäftsordnung für die Landesfachausschüsse und Kommissionen muss in nächster Zeit überarbeitet und novelliert werden. Die vorgeschlagene Satzungsänderung stellt klar, dass der Landesvorstand für den Erlass dieser Geschäftsordnung für Landesfachausschüsse und Kommissionen zuständig ist.

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018

Seite 47

Antrag S007

Betr.: Antrag S 7 zur Änderung der Geschäftsordnung zur
Landessatzung § 10 Absatz 2

Antragsteller: Landesvorstand

1 § 10 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Landessatzung wird folgt neu
2 gefasst:

3 Die Reihenfolge, in der die fristgerecht eingebrachten Anträge und jene
4 Dringlichkeitsanträge, die rechtzeitig vor der Abstimmung vorliegen, zu beraten
5 sind, wird von den stimmberechtigten Delegierten in schriftlicher Abstimmung
6 entschieden.

7 *Satz 1 gilt nicht für*

8 *a) Anträge zur Änderung der Landessatzung,*

9 *b) den vom Landesvorstand als Leitantrag bezeichneten Antrag und*

10 *c) zwei von den Mitgliedern des Landesverbandes durch Online-Abstimmung mit*
11 *relativer Mehrheit bestimmte Anträge (Online-Anträge).*

12 *Diese Anträge werden vor den anderen Anträgen behandelt. Das Verfahren der*
13 *Online-Abstimmung beschließt der Landesvorstand. Die Frist zur*
14 *Online-Abstimmung beträgt mindestens zwei Wochen.*

15 *Eine andere Reihenfolge der Behandlung der Anträge kann jederzeit von den*
16 *stimmberechtigten Delegierten mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen*
17 *gültigen Stimmen beschlossen werden.*

18 *Der Landesvorstand kann zu jedem Landesparteitag und jedem*
19 *Landeshauptausschuss nicht mehr als einen Leitantrag einbringen.*

20

Begründung:

Mit diesem Änderungsantrag erfüllt der Landesvorstand einen mehrheitlich beschlossenen Auftrag des Landesparteitags. Die Möglichkeit, per Online-Abstimmung zwei Anträge auf der Tagesordnung des Landesparteitags/Landeshauptausschusses nach vorne zu wählen, stärkt den Einfluss aller Mitglieder auf den Ablauf des Parteitags, ohne den gewählten Delegierten die Verantwortung für die Tagesordnung insgesamt zu nehmen. Es handelt sich bei der vorliegenden Fassung um einen Kompromiss zwischen verschiedenen Vorschlägen, die zum Thema „Antragsreihenfolge“ vorgelegt wurden.